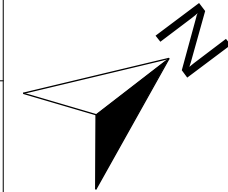


# Amtlicher Lageplan

zur Bauantrag  
WEA03 - E175 EP5 162m Nh

Maßstab  
1:1000

Gbnr.:  
23330



<b>Bauvorhaben</b>	Errichtung einer Windenergieanlage - WEA03 - E175 EP5 162m Nh
<b>Bauherr/Antragsteller</b>	Windenergiegemeinschaft Schirl West Projekt GbR, Schirl 24, 48346 Ostbevern
<b>Baugenehmigungsbehörde</b>	Kreis Warendorf
<b>Gemeinde/Stadt</b>	Ostbevern

**Abstandsflächen:** siehe Plan

T 1 =  
T 2 =  
T 3 =  
T 4 =  
T 5 =  
T 6 =  
T 7 =  
T 8 =  
T 9 =  
T 10 =  
T 11 =  
T 12 =

Gemarkung: Ostbevern (5044)	Flur: 49	Flurstück: 55
Grundstückseigentümer	Gemarkung	Flur
	Flurstücke	Fläche (m²)
		Grundbuchblatt
		lfd Nr.

<b>Grundstückseigenschaften:</b>	Dieser Lageplan ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung verboten!	
Baugrundstücksfläche	3706 m²	Grenzlängen und Flächen gerechnet aus Koordinaten.
Bebauungsplan		Der Gebäudebestand im Bereich der Teilungsgrenze ist vollständig dargestellt.
Baulasten vorhanden		Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.
<b>Projektangaben:</b>	<b>Datum:</b>	Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres verwendet wird, ist eine Überprüfung, insbesondere der Höhenlage, erforderlich.
Amtliche Unterlagen	15.11.2023	
örtliche Aufnahme	14.12.2023	
<b>aktuelles Datum</b>	<b>20.03.2024</b>	



## Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

**Vermessungsbüro**  
**Dipl.- Ing. Frank Nienhaus**

Eschstraße 35  
48703 Stadthorn

Tel.: 02563 - 90 58 20  
Fax: 02563 - 90 58 21

geo@vermessung-nienhaus.de  
www.vermessung-nienhaus.de

Für die Richtigkeit der Angaben von  
Projekteintragung und Bauzeichnung

Den Inhalt des Lageplans habe ich zur  
Kenntnis genommen.  
Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.

Der Inhalt des Lageplans beschränkt  
sich auf das zur Beurteilung des  
Antrags Erforderliche (§1 Abs.2 BauPrüfVO).

Stadthorn, den 20.03.2024

Objektplaner  
(Datum, Unterschrift)

Bauherr  
(Datum, Unterschrift)

Öffent. best. Verm.-Ing.  
Frank Nienhaus